

Becker, Hansjakob: *Die Responsorien des Kartäuserbreviers. Untersuchungen zu Urform und Herkunft des Antiphonars der Kartause.* (Münchener Theologische Studien. II. Systematische Abt., Bd. 39.) Max Hueber Verlag, München 1971. 8°, XLIII + 340 S. – Broschiert DM 65,-.

Der Kartäusergottesdienst (Kartause gegründet 1084), speziell sein Brevier (BCart), ist einer der wenigen westlich-katholischen Eigenriten, welcher über Jahrhunderte hinaus Zeuge einer großzügig(er)en Liturgieauffassung blieb (anders gesagt: den permanenten zentralistisch-römischen Einheitsrend überlebte). Von daher darf er speziell heutzutage nachhaltige Aufmerksamkeit beanspruchen. Gerade über besagte Sonderformen wissen wir aber bislang nicht allzuviel. Zuverlässige Studien sind an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft und verlangen eiserne Disziplin.

Verf., der die mancherlei Mühen auf sich genommen, berichtet zunächst über die Kartäuserliturgie im Koordinatensystem des christlichen Gottesdienstes überhaupt. Den mit sicheren Strichen skizzierten Überblick wird der Leser sehr begrüßen, weil er den Horizont absteckt, in welchen die Detailfragen einzubetten sind. Besondere Bedeutung kommt bei allen diesen Fragen den *Consuetudines Cartusiae* (als Termin der Niederschrift wird gewöhnlich 1127 genannt) zu. Die Fixierung der Eigenlitur-

gie (nach Versuchen) erfolgte um 1109–1140; auf dem ersten Generalkapitel (1140) wurde sie als für alle Kartausen verbindlich erklärt. Einen vorläufigen Schlußpunkt erreichte die Weiterentwicklung 1259. Mit 1581 beginnt eine neue Phase: Reform, die nicht immer dem genuinen Geist gerecht wird. Erst seit jüngster Zeit ist in dieser Hinsicht wieder Besserung eingetreten.

Die Beleuchtung der Gestalt der Kartäuserliturgie, näherhin des BCart, zeigt, daß die mannigfachen Eigentümlichkeiten von der spezifischen Spiritualität des Ordens mitbedingt sind. Genannt seien zunächst: Vorrangstellung der Bibel (!) und maßvolles Penum (Eremiten). Nach Behandlung des Kalenders kommt die Rede auf die Offiziumsformen (*Officium feriale* usw.), sodann auf die Offiziumselemente (Lesung, Gesang, Gebet). – Bei der Lektüre dieses Traktats würde es dem Leser gut tun, wenn die im Inhaltsverzeichnis mustergültig vermerkte Gliederung (vgl. S. VIIIff) auch in der eigentlichen Abhandlung (durch Zwischenüberschriften u. ä.) etwas deutlicher herauskäme; man steckt ja nicht so in der Materie wie Verf.! Ferner allgemein: Ob die bei den Anm. geübte Praxis der Zitation (z. B. Sommer 1960a – Sommer 1960b – Sommer 1962; oder: Fischer 1916 – ein anderer als Fischer 1951) der Weisheit letzten Schluß darstellen? Ein Kurztitel dürfte doch wohl die sinnvollere Lösung sein.

Wichtig für die Beurteilung des BCart ist zunächst, daß es in seiner Endform zum monastischen Typ gehört. In verschiedenen Details (Festpsalter; Hymnen) sieht Verf. jedoch Indizien, daß es sich um die »Monastisierung« einer ursprünglich kanonikalen Form handelt (vgl. auch später: Responsoriale).

Hinsichtlich der typischen Kennzeichen des BCart ist zu sagen: Die Autoren wählten aus vorhandenem Material das aus, was dem Prinzip (Propositum):

Einfachheit-Wesentlichkeit entsprach. Dabei ging es ihnen vor allem darum, geistliche Kernkost zu verabreichen. Zugelassen sind deshalb: Bibel und verbürgte Vertreter von Patristik bzw. Tradition. Das führte jedoch trotz des an sich eklektizistischen Verfahrens nicht zu einem Konglomerat, sondern zu einem harmonischen Ganzen.

Auf diesem Hintergrund kann man auch das Responsoriale des BCart verstehen, dem das Hauptaugenmerk gilt. Es ist ebenfalls den Grundpositionen des propositum verpflichtet und läßt sich von vier Leitlinien her begreifen: 1. Schriftprinzip (flexibel verstanden), 2. Einfachheitsprinzip (Eliminierung überflüssiger und sehr schwieriger Stücke), 3. Traditionsprinzip (fast alles stammt aus Quellen, d. h. es wurden keine im strengen Sinne neuen Gesänge geschaffen), 4. Ordnungsprinzip (Art der Zuordnung dieser Gebilde zu den Einzelhoren). – Der Einfluß des Agobard v. Lyon erscheint unverkennbar.

Von hierher stellt sich die Frage nach der Urgestalt, näherhin: Handelt es sich ursprünglich um ein kanonikales oder ein monächisches Werk (letzteres in den *Consuetudines* fixiert ist; vgl. dazu oben)? Verf. plädiert für die Wahrscheinlichkeit einer ursprünglich kanonikalen Form und bringt dafür plausible Gründe bei. Seine nächste Aufgabe sieht er darin, die ursprünglich kanonikale Responsorien-Serie herauszuarbeiten. Er versucht es, indem er verschiedene Methoden elastisch handhabt bzw. kombiniert, und kommt auch zu einem einsichtigen Ergebnis. Als Ursprungskreis der Vorlagen wird aufgrund detaillierter Vergleiche an typischen Formeln: Aquitanien – Provence – Languedoc mit den speziellen Schwerpunkten: Vienne und Marseille angeben.

Wie sieht nun das Stundengebet dieses Ordens in den (etwa) 50 Anfangsjahren aus? Verf. schlägt folgende Konzeption

vor: Die ersten Kartäuser benutzten zunächst noch ihre mitgebrachten Bücher, schufen dann aber Vorlagen nach kanonikalem Typ (wichtig als Begründung u. a.: die Herkunft bedeutender Vertreter der ersten Generation). Dieses urkartusianische Antiphonar wurde später monastisiert (Benediktinisches Mönchtum als Ideal) und schließlich verbindlich.

Da die seitherige Forschung hier etwas andere Akzente setzt, beschäftigt sich Verf. mit deren Argumenten. Hier wird freilich noch nicht das letzte Wort gesprochen sein! Jedenfalls aber darf man konstatieren, daß sich Verf. die Arbeit nicht leicht macht, umsichtig vorgeht und eingehend prüft. Zustimmung verdient auf jeden Fall seine Meinung, daß die Reform des Antiphonale aus verschiedenen Gründen vordringlich war. Andere Werke, die etwa, wie das Homiliar, nur von einzelnen benutzt wurden, oder solche, die keine Einübung erforderten (Gesang!), konnten später folgen.

Endlich darf noch die Sisyphusarbeit der vom Verf. erstellten Listen und Register (instruktiv für ähnliche Arbeiten; beachtenswert die technische Gestaltung, z. B. die Symbole!) lobend erwähnt werden. Letztere erschließen das Material nach verschiedensten Seiten, bilden die Basis für die gesicherten Ergebnisse, erleichtern aber ebenso das Folgen auf dem Pfad der Hypothesen. Unschätzbare Dienste leisten sie hinsichtlich des weiteren Vergleichs bzw. als Arbeitsinstrument schlechthin, gerade auch für die vom Verf. angesprochenen noch offenen Fragen (Herkunft usw.).

Daß diese Leistungen zudem auf einem Sektor erbracht werden, der nicht gerade zu vordergründigen »Publicity-Themen« der Theologie gehört, sei nachhaltig betont. Gerade deshalb darf der Band aber auch sicher sein, daß ihm das Schicksal mancher »Eintagsfliegen« er-

spart bleiben wird. Dank verdienen ebenso alle, die den Verf. unterstützten, nicht zuletzt der Betreuer dieser Münchener Dissertation, Prof. DDr. Dürig. Das Buch ist jedoch keineswegs nur liturgiehistorisch und liturgiesystematisch (vgl. die methodischen Wege) bzw. ordenskundlich interessant. Vielmehr kann die Untersuchung des zu den bedeutendsten Reformbrevieren zählenden Werkes auch hinsichtlich heutiger (Reform-) Probleme (Reformbedürftigkeit – Reformbereitschaft – Reformwille – Rückkehr zu den Quellen – Achtung echter Tradition verbunden zugleich mit dem Faktor: Berücksichtigung des hier und heute) wertvolle Fingerzeige geben.

*Bamberg*

*Hermann Reifenberg*